

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

**Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
vom 23. August 1990:**

**„Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik
zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes“**

Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

Die Präsidentin

An die
Präsidentin
des Deutschen Bundestages
Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth

Bundeshaus

D-5300 Bonn 1

Berlin, 25. August 1990

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Frau Süßmuth,

mit großer Freude darf ich Ihnen den Beschluß der Volkskammer vom 23. August 1990 zum Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland übermitteln.

Der Beschluß ist das Ergebnis der Beratung eines Gemeinsamen Antrages der Fraktionen der CDU, der DSU, der FDP und der SPD. 294 Abgeordnete stimmten dem Beschluß zu, 62 Abgeordnete stimmten mit Nein und 7 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Von den 400 Abgeordneten waren 363 anwesend.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Sabine Bergmann-Pohl

Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik
zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
vom 23. August 1990

Die Volkskammer erklärt den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes mit Wirkung vom 3. Oktober 1990.

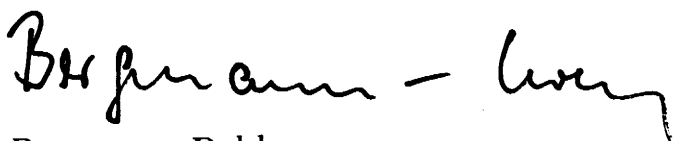
Sie geht dabei davon aus,

- daß die Beratungen zum Einigungsvertrag zu diesem Termin abgeschlossen sind,
- die Zwei-plus-vier-Verhandlungen einen Stand erreicht haben, der die außen- und sicherheitspolitischen Bedingungen der deutschen Einheit regelt,
- die Länderbildung soweit vorbereitet ist, daß die Wahl in den Länderparlamenten am 14. Oktober 1990 durchgeführt werden kann.

Vorstehender Beschluß wurde von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik in ihrer 30. Tagung am 23. August 1990 gefaßt.

Berlin, 23. August 1990

Die Präsidentin der Volkskammer
der Deutschen Demokratischen Republik



Bergmann-Pohl

